

1. Präambel

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten für das Vertragsverhältnis mit uns – dem Auftraggeber Firma i-nnovation marketing gmbh – die nachstehenden Bedingungen. Mit erstmaliger Auftragsannahme bzw. Lieferung/Leistung erkennt der Lieferant (im folgenden Auftragnehmer) die nachstehenden Bedingungen auch für alle weiteren Vertragsverhältnisse als ausschließlich rechtsverbindlich an.

2. Auftragsbestätigung

2.1. Unser Auftrag ist binnen der im Auftrag vorgegebenen Zeit, wenn nicht vorgegeben ansonsten unverzüglich, unter vollinhaltlicher Verwendung des Auftrages mit Angabe des Preises und der Liefer- bzw. Erfüllungszeit zu bestätigen. Der Auftragnehmer bestätigt spätestens mit der Annahme des Auftrages die Geltung unserer Einkaufsbedingungen. Nimmt der Auftragnehmer unseren Auftrag ohne Unterschriftsleistung an, so gilt der Auftrag dennoch zu unseren Einkaufsbedingungen angenommen.

2.2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere allgemeine Bedingungen des Auftragnehmers sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2.3. Allfällige mündlich getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2.4. Die Weitergabe unserer Aufträge im Ganzen oder teilweise darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt uns zum ersatzlosen Widerruf des Auftrages und verpflichtet den Auftragnehmer zum Ersatz des gesamten, dadurch entstandenen Schadens.

2.5. Die Abtretung von Ansprüchen sowie die Übertragung der Einziehung von Forderungen gegen uns auf Dritte ist ausgeschlossen und berechtigt uns ebenfalls zum ersatzlosen Widerruf des Auftrages und verpflichtet den Auftragnehmer zum Ersatz des gesamten, dadurch entstandenen Schadens.

2.6. Alle Lieferungen und Leistungen an uns müssen frei von Eigentumsvorbehalten erfolgen. Solche Vorbehalte sind auch ohne unseren ausdrücklichen Widerspruch unwirksam.

2.7. Für die Ausarbeitung von Angeboten, Plänen etc. wird keine Vergütung gewährt. Aufgrund einer Anfrage oder eines Auftrages an uns zur Verfügung gestellte Unterlagen werden von uns nicht retourniert.

3. Liefer- bzw. Erfüllungszeit

3.1. Der von uns vorgegebene Termin ist der Tag, an dem die Leistung laut unserem Auftrag an der vorgegebenen Adresse einzutreffen hat bzw. zu erbringen ist.

3.2. Sobald der Auftragnehmer erkennt, dass die Leistung in der vorgegebenen Zeit oder zum vorgegebenen Termin ganz oder zum Teil unmöglich ist, hat er uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe anzuzeigen. Bei Leistungsverzug – auch nur mit einem Teil – sind wir berechtigt, entweder bezüglich des ganzen Auftrages oder des noch ausstehenden Teiles ohne Setzung einer Nachfrist – je nach Wahl – vom Vertrag zurückzutreten oder weiterhin Erfüllung zu begehren.

3.3. Weiters sind wir berechtigt, bei Leistungsverzug, eine Vertragsstrafe in der Höhe von 20 % des Wertes des Auftrages in Abzug zu bringen bzw. zu verlangen. Auf ein Verschulden des Auftragnehmers sowie auf das Vorliegen eines Schadens kommt es dabei nicht an.

3.4. Wir behalten uns die Geltendmachung von (darüberhinausgehenden) Schadenersatzansprüchen unabhängig davon ausdrücklich vor.

4. Versand, Verpackung und Spesen

4.1. Lieferung und Versand sind frei von allen Spesen auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers an den von uns angegebenen Erfüllungsort vorzunehmen. Die sach- und fachkundige Durchführung der Verpackung und des Versandes gehört zum Lieferumfang. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die aus Verstößen dagegen entstehen.

4.2. Jede Sendung hat einen Lieferschein mit genauer Inhaltsangabe zu enthalten.

4.3. Lautet die Liefer- bzw. Erfüllungsadresse nicht auf unsere Adresse, so ist in unserem Namen an die vorgegebene Adresse zu liefern bzw. zu leisten.

4.4. Die jeweils in Gültigkeit stehenden Verpackungsvorschriften sind einzuhalten.

5. Übernahme, Gefahrenübergang und Garantie

5.1. Der Gefahrenübergang für bestellte Lieferungen und Leistungen erfolgt erst nach unserer Eingangsprüfung. Diese kann innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Der Auftragnehmer verzichtet insoweit ausdrücklich auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge gemäß § 377 HGB. Unsere Zahlung bedeutet keine vorbehaltlose Annahme der Leistung. Unsere Eingangsbestätigung auf Lieferscheinen o.ä. bedeutet ebenfalls keine Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Leistung. Sämtliche dem Auftrag zugrunde liegenden Lieferungen und Leistungen werden daher in jedem Fall nur unter diesem Vorbehalt übernommen.

5.2. Der Auftragnehmer übernimmt die volle, zeitlich unbefristete Garantie für die auftragsgemäße Ausführung des Auftrages und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

5.3. Bei Mängeln haben wir das Recht, wahlweise kostenlose Ersatzleistung oder einen angemessenen Preisnachlass zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dies selbst dann, wenn der Mangel behebbar ist. Bei versteckten Mängeln beginnt die 30-tägige Frist für die Rügepflicht erst mit Kenntnis des Mangels zu laufen. Sollten vor dem Erkennen eines Mangels Kosten angelaufen sein, die durch den Mangel verursacht wurden, so hat der Auftragnehmer dafür aufzukommen.

6. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

6.1. Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung an die im Auftrag angegebene Adresse zu senden. In den Rechnungen sind klar sichtbar die Bestellnummer, die erbrachte Leistung, der Rechnungsbetrag und die Umsatzsteuer auszuweisen. Für jeden Auftrag ist eine gesonderte Rechnung auszustellen. Die Behandlung mehrerer Aufträge in einer Rechnung ist unzulässig. Im Falle kummulierter Teilrechnungslegung sind unbedingt vorangegangene Teilrechnungen vollständig anzuführen. Rechnungen über Arbeitsleistungen haben Nummer und Datum der entsprechenden Leistungen und von uns bestätigte Zeitanzeige zu enthalten.

6.2. Rechnungen, die den Vorschriften dieses Punktes nicht entsprechen, gelten als nicht gelegt.

6.3. Die Zahlung erfolgt nach vertragsgemäßer Leistungserbringung und Eingang einer ordnungsgemäßen und prüfungsfähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen mit 3 % Skonto nach unserer Wahl in bar, mittels Überweisung oder durch Verrechnungsscheck.

6.4. Bei Mängelrügen bleibt unser Skontoanspruch bis zu deren Erledigung bestehen.

6.5. Der Auftragnehmer erklärt sich mit einer Kompensation von Forderungen und Verbindlichkeiten jeder Art einverstanden.

6.6. Bei Vorliegen eines Mangels sind wir berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Mängelbeseitigung aufzuschieben.

6.7. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an Zahlungs statt 90-Tage-Akzente von uns zur Begleichung von Rechnungen anzunehmen.

7. Nutzungsrechte

7.1. Uns steht in denkbar umfassender Weise das Recht zu, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erfolgten Lieferungen//Leistungen in unveränderter oder auch beliebig veränderter Form unter Ausschluss des Auftragnehmers in jeder beliebigen Form zu vervielfältigen, verwerten, verbreiten etc. Eingeschlossen ist unser Recht ohne zusätzliche Vergütung alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses vom Auftragnehmer gemachten Erfindungen und schütz- bare Rechte frei zu verwerten. Der Auftragnehmer ist ohne unsere Zustimmung nicht zur Verwertung seiner im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Lieferung/Leistungen berechtigt.

8. Freiheit von Rechten Dritter

8.1. Der Auftragnehmer garantiert, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen/Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind.

8.2. Der Auftragnehmer stellt durch entsprechende Vereinbarungen mit seinen Mitarbeitern oder Beauftragten sicher, dass diese garantierten Freiheiten nicht beeinträchtigt werden.

8.3. Der Auftragnehmer übernimmt die alleinige Haftung gegenüber denjenigen, die eine Verletzung von Schutzrechten geltend machen und hält uns schad- und klaglos.

9. Geheimhaltung

9.1. Alle Beilagen zu unseren Anfragen und Aufträgen, insbesondere beigestellte Muster, Entwürfe, Skizzen, Fotos, Bild-, Ton- und Datenträger u.ä. bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht außerhalb unseres Auftrages verwendet werden. Sie sind uns spätestens nach erfolgter Ausführung des Auftrages unaufgefordert zurückzustellen. Herauszu- geben sind uns auch auf erste Anforderung sämtliche während des Vertragsverhältnisses erstellten Dokumentationen. Daten auf Datenträger sind auf erste Anforderung zu löschen.

9.2. Die Benützung eines Auftrages zu Werbe- und/oder Referenzzwecken ist nicht gestattet. Der Aufdruck des Firmennamens und/oder seiner Markenbezeichnungen auf die zur Ausführung gelangenden Lieferung/Leistung ist dem Auftragnehmer nicht gestattet.

9.3. Der Auftrag und sämtliche darauf bezüglichen Angaben und Unterlagen sind als unser Geschäftsgeheimnis unbefristet vertraulich zu behandeln. Das gilt auch für all- fällige in Zusammenhang mit dem Auftrag selbst erarbeiteten Informationen sowie das gesamte Know-how.

9.4. Der Auftragnehmer haftet zusätzlich zu einer Vertrags- strafe in der Höhe des Auftragswertes für alle darüber- hinausgehenden Schäden, die aus der Verletzung einer Verpflichtung dieses Punktes durch ihn, seine Mitarbeiter oder Dritte erwachsen.

10. Erfüllungsort

10.1. Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen, Zahlungen und Garantieleistungen ist je nach Vorgabe im Auftrag der dort genannte Leistungserbringungsort oder unsere Geschäftsadresse.

11. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

11.1. Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Graz. Auftragnehmer, die ihren Sitz im Ausland haben, können von uns wahlweise auch bei dem für ihren Sitz sachlich zuständigen ausländischen Gericht geklagt werden.

11.2. Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich öster- reichisches Recht unter Ausschluss einer allfälligen ande- ren Anknüpfung aufgrund des österreichischen IPR oder EVÜ. Die Anwendung internationaler Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen.

12. Sonstige Bestimmungen:

12.1. Der Auftragnehmer haftet auch für die Einhaltung unserer Einkaufsbedingungen durch einen seiner von unserem Auftrag betroffenen Subunternehmer und für sämtliche Folgeschäden auch bei leichter Fahrlässigkeit.

12.2. Über die Einkaufsbedingungen hinaus ist der Auf- tragnehmer verpflichtet, den Auftrag nach bestem Wissen und Können mit aller gebotenen Sorgfalt auszuführen und bleibt auch hierfür verantwortlich.

12.3. Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirk- sam sein, so ist bzw. sind diese durch die wirtschaftlich am nächsten kommende(n) Bedingungen zu ersetzen und wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bedingungen nicht berührt.

Ort, Datum

Stampiglie und Unterschrift des Auftragnehmers